

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 041-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.59

Eingereicht am: 04.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gullotti (Tramelan, SP) (Sprecher/in)
Bauer (Wabern, SP)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 07.03.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Gedenkstätte für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen zu ehren und als Zeichen der Anerkennung ihres Leids eine Gedenkstätte zu schaffen.

Begründung:

Die Schweiz hat sich in den vergangenen Jahren mit einem dunklen Kapitel ihrer Sozialgeschichte auseinandergesetzt. Sie hat sich mit all jenen befasst, die im 20. Jahrhundert aufgrund einer Verfügungsverfügung aus ihrem Lebensumfeld gerissen, entwurzelt und verdingt wurden. Viele von ihnen haben auch psychische und physische Gewalt und Misshandlung erfahren.

Auf Bundesebene erfolgte die Anerkennung des erlittenen Leids über einen Gesetzeserlass. Am 1. April 2017 trat das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) in Kraft.

Das Gesetz sieht pro Opfer einen Solidaritätsbeitrag von maximal 25 000 Franken vor. Das Parlament hat für die vom Bund geschätzten 12 000 Opfer einen Betrag von 300 Millionen Franken gewährt. Die Opfer hatten bis am 31. März 2018 Zeit, beim Bundesamt für Justiz ein Gesuch um

Gewährung einer Entschädigung einzureichen. Insgesamt gingen 9018 Gesuche ein. Alle Dossiers sollten bis Ende 2019 abgeschlossen sein. Nur sehr wenige Gesuche werden abgelehnt.

Laut Angaben des Kantons Bern (Stand: September 2018) haben sich insgesamt 1765 Personen für Nachforschungen über ihre Vergangenheit beim Staatsarchiv gemeldet. Das sind rund 20 Prozent der Personen, die beim Bundesamt für Justiz ein Dossier eingereicht haben.

Das Bundesgesetz bietet den Opfern nicht nur eine finanzielle Entschädigung, sondern hält in Artikel 16 auch Folgendes fest: «Der Bund setzt sich dafür ein, dass die Kantone Zeichen der Erinnerung schaffen».

Nur sehr wenige Kantone haben ihre symbolische Anerkennung des von den Betroffenen erlittenen Leids sichtbar gemacht. Der Kanton Bern hat bisher noch nichts unternommen. Die Opfer erwarten aber ebenfalls von den kantonalen Behörden, dass sie ihr Leiden und die Ungerechtigkeit, die ihnen widerfahren ist, offiziell und nachhaltig anerkennen. Sie erwarten, dass die Kantone dazu beitragen, die Erinnerung an dieses Leid, das viele Leben zerstört hat, wachzuhalten und die Bevölkerung darüber aufklären, damit so etwas nie wieder geschehen kann.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, im Kanton Bern mit den Opfervereinigungen in Kontakt zu treten und mit ihnen zusammenzuarbeiten, um eine Gedenkstätte zu schaffen. So könnte beispielsweise in der Nähe des Staatsarchivs ein Denkmal aufgestellt werden, das an das grosse Engagement des Staatsarchivs bei der Zusammenstellung der Opferdossiers aus dem Kanton Bern erinnert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatsarchivs haben sehr viel dazu beigetragen, das Leid der Opfer zu lindern oder zumindest Worte für das Unerklärliche zu finden.

Begründung der Dringlichkeit: Es liegt auf der Hand, dass es nach der Auszahlung von Solidaritätsbeiträgen eine Reflexion über die Errichtung einer Gedenkstätte oder eines Denkmals braucht.

Quellen:

<https://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.DOKUMENTE.acq/73fd68ad3c074857bca110759604868c-332/9/PDF/2018.RRGR.364-RRB-D-177188.pdf>

<https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/fszm.html>

Verteiler

- Grosser Rat